

LANDESSCHULRAT FÜR STEIERMARK
8015 Graz, Körblergasse 23

DVR: ~~X004200~~ 0064360

GZ. IV Schu 20/223-1987
(In Antwortschreiben bitte obiges Geschäftszeichen anführen)

Tel. (0316) 31571/587

Graz, am 15.6.1987

Betr.:
Schulärztliche Untersuchungen
in Ordinationen

An die
Direktionen der
mittleren und höheren Schulen
Akademie für Sozialarbeit,
Berufsschulen und
an alle Bezirksschulräte
(zur Verständigung der unter-
stehenden Direktionen)

in der STEIERMARK

Aus gegebenem Anlaß stellt der Landesschulrat für Steiermark klar, daß die schulärztlichen Untersuchungen gemäß § 66 des Schulunterrichtsgesetzes im Schulgebäude durchzuführen sind.

Schülertransporte zu den Ordinationen der Schulärzte sind nicht vertretbar.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

Dr. Bruckner eh.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Stöckl